



### **Fakten zum Suchtmittelkonsum und verhaltensbezogenen Missbrauchsformen bei Leistungsempfänger\*innen:**

**von Arbeitslosengeld I**, zuständig für die Betreuung sind die Agenturen für Arbeit (AA)

**von Arbeitslosengeld II**, zuständig für die Betreuung sind die Jobcenter (JC) und Nichtleistungsempfänger\*innen (AA)

„Arbeitslosigkeit ist in allen substanzbezogenen Hauptdiagnosegruppen deutlich verbreiteter als in der Allgemeinbevölkerung. Im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung weisen alle Hauptdiagnosegruppen (Ausnahme: Pathologische Glücksspielende) einen deutlich höheren Anteil an Arbeitslosen auf. Der höchste Anteil findet sich unter Personen mit einer Opioidproblematik (ambulant: 60 %, stationär: 70 %), gefolgt von den Hauptdiagnosen Stimulanzen (ambulant: 48 %, stationär: 71 %). Unter den Personen mit einer Hauptdiagnose Alkohol (ambulant: 32 %, stationär: 46 %) und pathologischem Glücksspielen (ambulant: 21 %, stationär: 41 %) sind die Vergleichswerte etwas geringer.“

*(Braun, B., Dauber, H., Künzel, J. & Specht, S. (2018). Suchthilfe in Deutschland 2017. Jahresbericht der Deutschen Suchthilfestatistik (DHS). München: IFT Institut für Therapieforschung.)*

Die Veröffentlichungen der Deutschen Suchthilfestatistik, der Bundeszentrale für politische Bildung und der Wohlfahrtspflege machen deutlich:

- Arbeitslosigkeit und Sucht verstärken sich wechselseitig.
- Arbeitslosigkeit ist nachgewiesenermaßen ein Gesundheitsrisiko.
- Das gesundheitsbezogene Verhalten von Arbeitslosen ist häufig schlechter. Das betrifft auch riskanten Konsum, Substanzmissbrauch und Suchtverhalten.
- Krankheit und so auch Abhängigkeit sind ein Vermittlungshemmnis.

Zudem können riskante Wechselwirkungen zwischen Arbeitslosigkeit und Abhängigkeit entstehen:

- Verfestigung negativer Gefühlszustände.
- Soziale Ausgrenzung und Stigmatisierung.
- Verlust der Handlungskontrolle.
- Arbeitslose werden häufiger rückfällig.
- Lange Abwesenheitszeiten vom Arbeitsplatz setzen Befürchtungen frei, nicht willkommen zu sein.
- Angst, Anforderungen nicht erfüllen zu können.

Laut Bundesagentur für Arbeit und Jobcenter hat ein hoher Anteil der Kund\*innen eine Sucht- und/oder Verhaltensproblematik. Bei nicht allen Betroffenen sei das riskante Verhalten auch diagnostiziert. Der Konsum beziehe sich nicht nur auf Substanzen, sondern auch auf verhaltensbezogene Missbrauchsformen wie Glücksspiel und digitale Medien. Ein Anteil der Kund\*innen ist außerdem substituiert.

### **Besonderheiten des Settings**

Die Kundschaft der Bundesagentur für Arbeit und des Jobcenters ist ausgesprochen vielseitig bezüglich ihrer Bedürfnisse, der individuellen Ressourcen und der verschiedenen Vermittlungshemmnisse.

**SKOLL** ist durch seine Zieloffenheit ideal geeignet, jedem/jeder Teilnehmer\*in einer noch so heterogenen Gruppe in vollem Ausmaß gerecht zu werden. Die Umsetzung ist flexibel an dem jeweiligen Setting orientiert.

Zu unterstreichen ist bei Leistungsempfänger\*innen von Arbeitslosengeld II die Mitwirkungspflicht. Fehlende Mitwirkung kann zu Sanktionierungen in Form von Kürzungen des Arbeitslosengeldes führen.

### **Umsetzung von SKOLL mit Leistungsempfänger\*innen von Arbeitslosengeld I und II**

**SKOLL** ist ein Training mit klarer Struktur, festen Modulen und ressourcenorientierter Grundhaltung. Die Umsetzung verlangt eine flexible und dem Setting angepasste Ausrichtung auf die jeweiligen Teilnehmenden. Daher ist im Zusammenhang mit der Bundesagentur für Arbeit oder dem Jobcenter eine Fokussierung auf Beispiele aus der Arbeitswelt sehr gut möglich.

### **In den folgenden Modulen finden sich dazu besondere Möglichkeiten**

#### **Modul 2: Trainingsplan, Selbstmanagement**

Die Teilnehmenden erhalten bei der Erstellung des Trainingsplans die Möglichkeit, ihre Ziele auf ihre bisherige Arbeitswelt zu beziehen. Im Verlauf des Trainings werden suchtfördernde Lebens- und Arbeitsbedingungen sichtbar und thematisiert. Durch die wöchentliche Neujustierung der angestrebten Ziele können so alternative Verhaltensmöglichkeiten und neue berufliche Perspektiven erarbeitet werden.



## SKOLL Factsheet

## SKOLL – Selbstkontrolltraining für Kund\*innen der Bundesagentur für Arbeit und des Jobcenters

### Modul 4: Stressmanagement

In diesem Modul werden die Auseinandersetzung mit stressfördernden Aspekten und die Möglichkeiten der Stressreduzierung am Arbeitsplatz thematisiert. Es werden individuelle Maßnahmen zur Prävention und Gesundheitsförderung erarbeitet.

### Modul 8: Konflikte

In diesem Baustein können individuelle Konflikte am Arbeitsplatz fokussiert und in einem interaktiven Gruppenprozess nach geeigneten Lösungswegen gesucht werden.

Im gesamten Trainingsverlauf wird das Thema „Sucht“ im Zusammenhang mit arbeitsbezogenen und/oder beruflichen Veränderungsprozessen eingebunden.

### Erfolge

**SKOLL** ist nicht nur für die Teilnehmenden ein zielgerichtetes, wertvolles und wirksames Angebot, sondern auch die durchführende Einrichtung profitiert von dem Angebot.

### Für Teilnehmende

Für die Teilnehmenden verbessern sich das Gesundheitsverhalten und die gesundheitsbezogene Lebensqualität. Die persönliche Leistungs- und Beschäftigungsfähigkeit wird durch die Teilnahme am Training aktiviert, stabilisiert und die Eigeninitiative gesteigert.

Die Teilnehmenden erhöhen die Wahrnehmung ihrer Selbstwirksamkeit. Durch das Erlernen von Selbstwahrnehmung, Selbstkontrolle und Selbstmanagement übernehmen sie die Verantwortung und kommen aus der passiven in die aktive Haltung. Dieses gezielte Empowerment führt zu höherer Motivation, etwas verändern zu wollen, zu einer veränderten Lebenseinstellung und schließlich zur Steigerung der subjektiven Lebenszufriedenheit.

Außerdem erkennen Betroffene einen Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit und/oder Konflikten am Arbeitsplatz und Konsum. Dadurch entwickelt sich eine Auseinandersetzung mit Konsum, Suchtmittelreduzierung und Abstinenz.

Darüber hinaus machen die Teilnehmenden positive Gruppenerfahrung, sie erhalten Rückmeldung, erleben Solidarität und können voneinander profitieren.

Insgesamt führt die Teilnahme zur Verbesserung von Teilhabechancen am gesellschaftlichen und am Erwerbsleben.

### Für die Einrichtung

**SKOLL** vernetzt. Die Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit und dem Jobcenter wird vertieft und Erfahrungen, Kompetenzen und Ressourcen verschiedener Fachleute werden gebündelt.

Die gesetzlichen Krankenkassen kooperieren im Rahmen des GKV – Bündnis für Gesundheit mit Jobcentern und Arbeitsagenturen in vielen Bundesländern, um die Arbeits- und Gesundheitsförderung in der kommunalen Lebenswelt zu verzahnen.

Diese Kooperation der institutionsübergreifenden Zusammenarbeit hat das gemeinsame Ziel, die Gesundheit und Beschäftigungsfähigkeit arbeitsloser Menschen zu stärken. Auf der Struktur- und Prozessebene arbeiten JC/AA und die Krankenkassen regional mit weiteren Partnern in einem kommunalen Netzwerk zusammen. Die Modellregionen haben von der BZgA eine Empfehlung für **SKOLL** im Setting-Ansatz erhalten, daher ist eine Kontaktaufnahme der **SKOLL**-Training-Anbieter mit dem regionalen Steuerungsgremium möglich und sinnvoll.

### Weitere Hinweise

#### Finanzierungsmöglichkeiten:

- Die Mitarbeitenden der Bundesagentur für Arbeit und des Jobcenters können Kurzschulungen und Qualifizierungsangebote zur Förderung von **SKOLL**-Aktivitäten erhalten.
- Das **SKOLL**-Training kann von der Bundesagentur für Arbeit oder dem Jobcenter direkt eingekauft werden.
- Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass Bildungsträger, die mit dem Jobcenter zusammenarbeiten, das **SKOLL**-Training einkaufen.
- **SKOLL** kann im Rahmen von (zertifizierten) Maßnahmen stattfinden, die vom Jobcenter ausgeschrieben oder über ein Gutscheiverfahren (AZAV) den Kund\*innen zur Teilnahme zur Verfügung gestellt werden.
- Das **SKOLL**-Training kann nach dem Leitfaden Prävention des GKV-Spitzenverbandes als Leistung zur individuellen verhaltensbezogenen Prävention stattfinden.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

